

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.07.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Ortschaftsrat
Herr Günther Lutze
Ortschaftsrat Ralph Stukowski
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf
Ortschaftsrat Lothar Jeschke
Ortschaftsrätin Kerstin Isserstedt
Ortschaftsrat Heiko Bittner

Es fehlten:

Gäste:

Herr Goebel

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.**

Bestätigung der Tagesordnung

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Lothar Jeschke, begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

OR Jeschke bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sich von den Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich,

die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Thießen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

3. **Belehrung der Ortschaftsräte zu den ihnen obliegenden Pflichten sowie den Regelungen zur Haftung**

OR Jeschke machte alle Ortschaftsräte darauf aufmerksam, dass auf Ihrem Platz die schriftliche Erklärung liegt, mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sowie den Hinweis auf die Regelungen des § 34 KVG LSA. Ich bitte Sie jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

4. Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Thießen

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den/die Ortsbürgermeister/in.

Ich bitte um Vorschläge für das Ehrenamt des/der Ortsbürgermeisters/in.

Vorschläge: Herr Günther Lutze

Wahlen werden gesetzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann aber auch offen gewählt werden.

Ich stelle hiermit die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat?

Der OR entschied sich einstimmig für eine offene Wahl-

Wer ist dafür: 6 Wer ist dagegen: 0

Somit ist Herr Günther Lutze neue Ortsbürgermeister der Ortschaft Thießen.

Herr Lutze nahm die Wahl an.

5. Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters /in der Ortschaft Thießen

Vorlage: COS-BV-053/2019

Nach erfolgter Wahl des Herrn Günther Lutze zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Thießen, erfolgte die Feststellung der Gültigkeit der Wahl.

OR Jeschke bat den Ortsbürgermeister nun die Versammlungsleitung zu übernehmen.

Herr Lutze bedankte sich bei den Ortschaftsräten für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschte sich eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Der neu gewählte Ortsbürgermeister verpflichtet das an Jahren älteste Ratsmitglied.

7. Wahl des/r ersten stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Thießen

Der Ortsbürgermeister bat um Vorschläge für den/die ersten/erste stellvertretenden/de Ortsbürgermeister/in.

Vorschlag: Herr Heiko Bittner

Frau Gudrun Fräßdorf

Der OBM fragte an, ob eine offene Wahl erfolgen kann.

OR Jeschke schlug eine geheime Wahl vor.

Es erfolgte geheime Wahl.

In den Wahlvorstand wurden einstimmig Frau Isserstedt und Herr Stukowski berufen.

Nach Auszählung der Stimmen gab der OB das Wahlergebnis bekannt.

Auf Frau Fräßdorf entfielen 2 Stimmen und auf Herrn Bittner 4 Stimmen.

Somit ist Herr Bittner der erste stellvertretende Ortsbürgermeister.

OR Bittner nahm die Wahl an,

Der OBM beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

8. **Gültigkeit der Wahl des/r ersten stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Thießen**

Vorlage: COS-BV-054/2019

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des ersten stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Thießen.

Stellvertretender Ortsbürgermeister ist Herr Heiko Bittner.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	6	0

9. **Wahl des zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Thießen**

Der Ortsbürgermeister bat um Vorschläge für den/die zweiten/zweite stellvertretenden/de Ortsbürgermeister/in.

Vorschlag: Herr Ralph Stukowski

Frau Gudrun Fräßdorf

OR Fräßdorf lehnte eine Kandidatur für den zweiten Stellvertreter ab, da sie die Auffassung vertrat, dass der Ortsteil Luko vom zweiten Stellvertreter repräsentiert werden sollte.

Der OBM fragte an, ob eine offene Wahl erfolgen kann.

Dem stimmten die OR einstimmig zu.

OR Stukowski erhielt 6 Stimmen.

Der OBM beglückwünschte ihn zur Wahl.

10. Gültigkeit der Wahl des/der zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Thießen

Vorlage: COS-BV-073/2019

Der Ortschaftsrat bestätigte die Gültigkeit der Wahl des zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Thießen.

Stellvertretender Ortsbürgermeister ist Herr Ralph Stukowski.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

11. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Thießen

Vorlage: COS-BV-055/2019

OR Fräßdorf wies auf einige Schreibfehler in der Geschäftsordnung hin.

Hier erfolgt eine Korrektur.

Der Ortschaftsrat Thießen beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Thießen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	6	0

12. Einwohnerfragestunde

Herr Göbel fragte an, wie hoch die Kosten für die Maßnahmen Bremsschwellen im Erlenweg und in der Dreieckstraße ausgefallen sind. Weiterhin möchte er wissen, welche und wieviel Bürger die Stadträtin Scherer zu diesem Sachverhalt angesprochen haben. Bei einer Nichtauskunft, möchte er die rechtlichen Grundlagen dafür wissen. Er bezweifelt, dass es rechtens war, solche Maßnahmen zu realisieren, ohne den Ortschaftsrat darüber zu informieren (siehe Hauptsatzung).

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

OR Isserstedt beklagt, dass in den letzten 6 Wochen mehrfache Drohnenüberflüge über ihr privates Grundstück erfolgten. Welche Möglichkeiten gibt es, dem entgegenzuwirken und sich davor zu schützen.

Der OBM informierte, dass der geringfügig Beschäftigte R. Olbricht seine Tätigkeit im Ort aufgenommen hat.

Das LHW hat bei der Stadt die Bauerlaubnisverträge für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Rosel) eingereicht hat (Maßnahmebeginn 2020/2021).

Teich Kupferhammer.

Herr Hövelmann wird weiterhin versuchen, die Grundstücksfrage zu klären und ob die Stadt berechtigt ist, Fördermittel zu beantragen.

Das Sportlerheim wird ab 01.07.2019 in die Nutzung des Feuerwehrvereins Thießen übergeben.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.20 Uhr die konstituierende Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.07.2019

G. Lutze
Ortsbürgermeister